

Protokoll der 10. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2023

Ort : GH Forst Mitte
Datum : 04.10.2023
Beginn : 18:00 Uhr Ende: 20:00 Uhr
Teilnehmer : siehe Teilnehmerliste:
Tagesordnung :
1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Ausführungen KBM
4. Ausführungen KFV/KJFw
5. Sonstiges/Abfrage

Zu 1.

Der KBM begrüßt die Teilnehmer zur 10. Beratung im Jahr 2023.

Nachträgliche Glückwünsche zum Geburtstag werden Herrn Karsten Zeisig, Kam. Jörg Specht und Kam. Rico Nowka übermittelt.

Zu 2.

Zur Einsatzstatistik August 2023 wurden keine Änderungen übermittelt.

Auch wenn alle Stellen wieder im SG BKS besetzt sind, gilt weiterhin der Hinweis, dass alle E-Mails an das ordnungsamt@lkspn.de gesendet werden sollen.

Hinweis: Anträge zu notwendigen Freistellungen für die Teilnahme an Kreisausbildungen sind **mindestens vier Wochen** vor Beginn der Ausbildungsmaßnahme beim SG BKS, **über das Sekretariat FB OSV** einzureichen.

Der LK sucht für die ehrenamtliche Mitarbeit im Führungsstab geeignetes Personal. Wer mitarbeiten möchte, kann seine Bereitschaft an das SG BKS (ordnungsamt@lkspn.de) richten. Dieser Aufruf wird an alle gerichtet auch wenn noch keine Führungsausbildung vorhanden ist oder diese schon lange zurückliegt.

Zum Stand der A0 Karte, die Erstellung liegt im Bereich GIS beim FB Bau und Planung und konnte noch nicht abschließend fertig gestellt werden.

Zu 3.

Die für den 20.09.2023 vorgesehene Arbeitsberatung des LBD musste krankheitsbedingt kurzfristig abgesagt werden.

Auf Drängen der KBM hat das MIK am 20.09.2023 zu einer VSK geladen. Herr Dr. Dietel ist nochmal auf das Thema Stützpunktfeuerwehr eingegangen.

- Stützpunktfeuerwehren sind taktische Komponenten zur Unterstützung der Aufgabenträger des örtlichen und überörtlichen Brandschutzes und der örtlichen und überörtlichen Hilfeleistung zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG). Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung können Stützpunktfeuerwehren einrichten, die aufgrund der Größe der Gemeinde oder aufgrund von besonderen Herausforderungen in der Gefahrenabwehr über eine geeignete personelle Besetzung und eine geeignete Ausstattung verfügen (§ 24 Abs. 2 Satz 1 BbgBKG).

- Das Anliegen des Landes Brandenburg zur Einrichtung und Förderung der Stützpunktfeuerwehren war und ist, dass die personell gut ausgestatteten Feuerwehren neben der eigentlichen originären Gefahrenabwehr, **planmäßig** überörtlich in Nachbarkommunen unterstützen, um die (Tages-) Einsatzbereitschaft abzusichern und/oder besondere Spezialressourcen gebündelt vorzuhalten. Die Stützpunktfeuerwehr muss dabei so aufgestellt sein, dass es trotz der planmäßigen Unterstützungsleistung den eigenen Grundschutz nicht

Protokoll der 10. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2023

gefährdet. **Dies ist regelmäßig durch die Sonderaufsicht im Rahmen der Leistungsüberprüfung zu begutachten.**

Die Stützpunktfeuerwehren gewährleisten jederzeit die Einsatzbereitschaft mit denjenigen Funktionen, die erforderlich sind, um die in der eigenen Gefahrenabwehrbedarfsplanung festgelegten Ziele im eigenen Aufgabenbereich zu erreichen und die gegenüber den benachbarten Trägern (andere Aufgabenträger) des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung oder dem jeweiligen Landkreis eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen (BbgBKG § 24 Abs. 2 Satz 3). Hieraus ist abzuleiten, dass die personelle und materielle Ausstattung der Stützpunktfeuerwehr über die Ausstattung für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung hinausgeht.

Sobald ein Träger einer Stützpunktfeuerwehr eine Zuwendung für die Beschaffung eines Einsatzfahrzeugs auf der Grundlage der BKS-Richtlinie beantragen möchte, sind daher die Anforderungen an die Stützpunktfeuerwehr nach Nr. 2.1.1 der Konzeption BKS-RL zu erfüllen.

Der KBM weist nochmal auf das Schreiben Hinweise zur technischen Abnahme von Fahrzeugen durch die LSTE vom 11.08.2023 des MIK hin. Die örtlichen Träger wurden dazu am 06.09.2023 durch den SGL BKS informiert.

Auszug aus dem Schreiben „Im Zuge der rechtlichen Überprüfung des Runderlasses auf der Grundlage des aktuellen Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) bestehen allerdings Bedenken gegen das im Rahmen des Runderlasses geregelte Verfahren. Aus rein rechtlichen Erwägungen erhielt daher die LSTE einen Erlass mit Hinweisen zur technischen Abnahme von Fahrzeugen. Sie wurde angewiesen das Verfahren zukünftig wie folgt zu gestalten:

- Für Tanklöschfahrzeuge ist festzustellen, ob das Fahrzeug, mit Ausnahme der Staffelnkabine, den sonstigen Anforderungen der DIN entspricht. Die Ausnahmegenehmigung gemäß oben genannten Erlass und die Abnahmeniederschrift sind mit dem protokollarischen Hinweis zu erteilen, dass dieses Fahrzeug nicht der Norm entspricht und daher auch nur mit Einschränkungen für den Einsatz im örtlichen Brandschutz geeignet ist. Darüber hinaus wird auf den eingeschränkten Nutzwert der Fahrzeuge und den Haftungsrechtlichen Risiken verwiesen, unter Verweis auf die o.g. baurechtlichen Vorschriften.

- Für weitere Einsatzfahrzeuge, die nicht der DIN entsprechen, gilt, dass die LSTE lediglich die technische Abnahme erklärt und im Protokoll die Aufgabenträger auf den eingeschränkten Einsatzwert des Fahrzeuges ebenfalls deutlich hinweist. Eine unvollständige Beladung wird zukünftig ebenfalls protokolliert. Die Verantwortung für die Prüfung der Eignung und dem sachgerechten Einsatz des Fahrzeuges liegt damit künftig beim Aufgabenträger.

Zukünftig werden vollständig eigenfinanzierte Fahrzeuge bei der Abnahme durch die LSTE daher einen entsprechenden protokollarischen Hinweis erhalten. Damit übernimmt die LSTE künftig keine Verantwortung mehr für die feuerwehrtechnische Eignung des Fahrzeuges, sondern unterstützt die Aufgabenträger lediglich im Rahmen der technischen Prüfung der Fahrzeuge.

Das Ergebnis der Prüfung wird zusätzlich dem zuständigen Landkreis als Sonderaufsichtsbehörde nachrichtlich mitgeteilt. Dieser hat dann in eigener Zuständigkeit zu prüfen, ob der Einsatz eines Fahrzeuges, das nicht den geltenden Normen entspricht, den gesetzlichen Anforderungen an eine öffentliche Feuerwehr entspricht, insbesondere in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. **Insoweit ist zu prüfen, ob für die Sicherstellung des Grundschutzes aufgrund der bauordnungsrechtlichen Beschränkungen ein zusätzliches Fahrzeug zu beschaffen ist und ob diesbezüglich sonderaufsichtsrechtliche Maßnahmen erforderlich sind.** Das Anschreiben mit den Anlagen wird an das Protokoll angehängt.

Protokoll der 10. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2023

Alle Vorschläge zu den TLF Sofortkomponenten LK SPN sind eingegangen. Folgende Fahrzeuge wurden vorgeschlagen:

TLF Zug Nord

Führung

Drachhausen KdoW 11/14/01

TLF

Groß Breesen TLF 16/45 02/24/03

Gr. Gastrose TLF 20/40 St 12/24/03

Drachhausen TLF 20/40 St 11/24/04

Burg TLF 9000 05/25/01

TLF Zug Süd

Führung

Welzow KdoW 13/14/01

TLF

Kolkwitz TLF 4000 St 03/24/01

Frauendorf TLF 16/24-Tr 10/21/01

Schönheide TLF 24/35 04/24/05

Döbern TLF 16/45 06/24/01

Drebkau TLF 20/40 St 07/24/02

Sollte es Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge geben, sind die bitte bis zum 06.12.2023 an das SG BKS zu melden.

In diesem Jahr fand der Bundesweite Warntag am 14.09.2023 statt. Wie im Vorjahr, soll die bewährte Vorgehensweise (Sirenen-Probealarm LK) in diesem Jahr auch stattfinden. In nahezu allen Kommunen haben die Sirenen ausgelöst, weiterhin haben die Warn Apps die Bevölkerung aktiv gewarnt.

Die Systeme befinden sich noch in der Umrüstung zur vollständigen Bevölkerungsinformation, woran weitergearbeitet wird. Optimierungen wurden erkannt.

Aufgrund der vielen vorhandenen Sirenen RIC-Adressen, muss es eine Optimierung der Sirenen RIC-Adressen geben. Dazu wird es notwendige Absprachen zwischen den Trägern und dem LK geben.

Die Allgemeine Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) über die Organisation, Mindeststärke und -ausstattung der öffentlichen Feuerwehren vom 1. Dezember 2020 (ABl./21, [Nr. 2], S.39) ist bis zum 31. Dezember 2023 befristet und wird daher aktuell überarbeitet. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden wir zur Stellungnahme aufgefordert. Der LK hat seine Stellungnahme gegenüber dem LKT BB abgegeben, leider hat der KBM keine Hinweise/ Anregungen bis zum 08.09.2023 durch die Wehrführer erhalten. Die Gemeinde Schenkendöbern hat ihre Stellungnahme an den Städte- und Gemeindebund den LK zur Kenntnis gegeben.

Wie schon mehrfach informiert, findet am 14.10.2023 um 09:00 Uhr die 28. Zentrale Auszeichnungsveranstaltung des Landrates in Forst/ Sacro statt. Die Einladungen sind verschickt worden. Der KBM bittet um eine rechtzeitige Rückmeldung durch die Träger an das SG BKS. Wie in jedem Jahr sollen, wenn möglich Fahrgemeinschaften gebildet werden. Durch das SG BKS wurde der KBM informiert, dass die Städte Forst/L., Guben, Spremberg, Drebkau und Welzow, die Gemeinde Kolkwitz sowie das Amt Burg (Spreewald) fristgerecht zum 04.10.2023 gemeldet haben. Von den anderen liegt noch keine Meldung vor.

Zur Würdigung des persönlichen Engagements im Brand- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg fand am 29.09.2023 der feierliche Empfang des Ministers des Innern und für Kommunales in Beelitz OT Klaisow statt. Folgende Kameraden konnten die Ehrungen vom Innenminister in Empfang nehmen: Kam. Dieter Starick, Kam. Ralf Zimmermann Ehrenzeichen im Brandschutz in Silber am Bande, Kam. Jens Zimmermann Ehrenzeichen Brandschutz in Gold am Bande sowie Herr Christian Bude und Herr Stephan Hengersdorf Ehrenzeichen im Katastrophenschutz in Silber am Bande.

Herr Lalk, Kam. Buder sowie der KBM nahmen ebenfalls an dieser Veranstaltung teil. Im nächsten Jahr soll die Veranstaltung voraussichtlich am 27.09.2024 stattfinden.

Protokoll der 10. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2023

Der LR bedankt sich bei allen Beteiligten für die Unterstützung der FIREmobil vom 14.-16.09.2023. Der KBM wurde durch den Veranstalter Manfred Hommel, dem Initiator der Leistungsschau und Geschäftsführer der Neuen Messe Fulda GmbH, beauftragt seinen Dank für die Unterstützung zu übermitteln. Im nächsten Jahr findet die Leistungsschau vom 19.-21.09.2024 wieder in Welzow statt.

Für den 18.10.2023 hat Dr. Leßner Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg zu einer Besprechung „Waldbrandvorbeugung Lieberose in die Landeswaldoberförsterei Peitz geladen. Ebenfalls aus unserem LK wurden die Ämter Peitz und Burg (Spreewald) sowie die Gemeinde Schenkendöbern geladen. Der KBM erkundigt sich bei den WF über den Kenntnisstand bzw. einer möglichen Teilnahme.

Der LK hat Schreiben vom 21.09.2023 Hinweise zu Antragsverfahren „Ausstattung von Befehlsstellen“ gemäß der Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales für Zuwendungen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes, der technischen Hilfeleistung sowie dem Betrieb der integrierten Regionalleitstellen (Brand- und Katastrophenschutz-Richtlinie) erhalten.

Folgende Hinweise wurden dem LK mitgeteilt:

- Antragsberechtigt und zugleich Zuwendungsempfangende sind entsprechend Nr. 3.3. der Brand- und Katastrophenschutz-Richtlinie (BKS-RL) ausschließlich die gemäß § 2 Absatz 1 Ziff. 3 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) für die Aufgaben des Katastrophenschutzes zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte.
- Für das **Haushaltsjahr 2024** können noch **bis zum 30.11.2023 Anträge** für die Ausstattung von Befehlsstellen gestellt werden.
- Für den Landkreis, die kreisfreie Stadt bzw. die IRSL ist nur **ein gebündelter Antrag** vorgesehen. In der Begründung sind die einzelnen Standorte der Befehlsstellen anzugeben, alles Weitere ergibt sich aus dem beizulegenden Konzept des Landkreises/der kreisfreien Stadt.
- Dem Antrag muss ein Befehlsstellen- bzw. Aufstellungskonzept für den gesamten Landkreis/für die kreisfreie Stadt beigelegt werden. Das Konzept muss die mobilen als auch ortsfesten Standorte der Befehlsstellen ausweisen. Zudem sind die mit der zuständigen IRSL abgestimmten Kommunikationswege darzulegen (z.B. Funkkonzept, sofern diese Angaben nicht aus dem Aufstellungskonzept hervorgehen).
- Es wird ein **Festbetrag von 3.000,00 Euro je Befehlsstelle** nach den Maßgaben der Konzeption BKS-RL gewährt.
- Zuwendungsfähig ist folgende technische Ausstattung:
 - o Desktop-PC, All-in-One-PC oder Notebook
 - o Medien zur Bilddarstellung (Beamer, Videoprojektor oder Großbildmonitor)
 - o Drucker
 - o Digitalfunkgeräte für den BOS-Funk (FRT; MRT)

Der KBM erkundigt sich welcher Träger eine Beschaffung für das Jahr 2024 plant, damit der LK dementsprechend das Antragsverfahren einleiten kann. Eine Rückmeldung sollte bis spätestens 03.11.2023 an das SG BKS erfolgen.

Für die Unterstützung bei der Durchführung der Feierlichkeit „30 Jahre LK SPN“ bedankt sich der LR bei allen für die Bereitstellung der Materialien und die Unterstützung mit Manpower beim Auf- und Abbau. Einen besonderen Dank geht an die kurzfristige Unterstützung der Beleuchtungskomponente aus Komptendorf.

Protokoll der 10. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2023

Trotz Abstimmung und Absprache mit dem Stadtwehrlführer a.D. Kam. Britze, ist für den SGL BKS Herr Kätzmer die Aussage einiger Führungskräfte nicht nachvollziehbar, dass es sich bei der Blaulichtmeile des LK um eine Gegenveranstaltung zur Blaulichtmeile der Stadt Forst handelt würde. Man hat absichtlich nur den GW-SAN, die SEG Versorgung und die RHS bei der Blaulichtmeile des LK vorgestellt.

Am 21.10.2023 findet eine Marschübung der MTF 18 in Cottbus statt. Der Landkeis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa stellt Komponenten der Teileinheiten Transport und Behandlung.

Weiterhin ist es vorgesehen, die Maßnahme in Cottbus im Vorfeld für eine eigene Marschübung Sanitätszug MTF 18 LK-SPN zu nutzen. Unabhängig davon war ohnehin vorgesehen im Verband vom Sammelpunkt (KatSZ) in den Bereitstellungsraum nach Cottbus zu verlegen.

Am 24.07.2024 läuft die Amtszeit der Kreisbrandmeisterei aus. Das SG BKS wurde beauftragt, die Anhörung vorzubereiten. Der LR möchte wieder einen KBM und 3 Stelly. bestellen. Kameradinnen und Kameraden die für eine Übernahme einer dieser Funktion sich bereit erklären bzw. wieder zur Verfügung stehen, sollen ihre Bereitschaft schriftlich gegen über dem SG BKS (ordnungsamt@lkspn.de) bis zum 03.11.2023 erklären.

Die Anlage 1 der Kreisbildungsrichtlinie wurde angepasst. Dazu wurden (die Ordnungsamtsleiter am 06.09.2023 informiert und die geänderte Anlage 1 ausgegeben. Der KBM erinnert an den Abgabetermin zur Bedarfsmeldung (Kreisbildung) bis zum 30.09.2023 an das SG BKS. Es wird nochmal darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Teilnehmer zu melden ist.

Das SG BKS plant wieder einen F III Vorbereitungslehrgang durchzuführen. Er soll vom 12.01.-13.01.2024 im ABK stattfinden. Die Namentliche Meldung der Vorgesehenen Teilnehmer ist bis zum 03.11.2023 an das SG BKS zu melden.

Am 18.10.2023 findet der Parlamentarische Abend des LFV im Landtag statt, in Vertretung des KBM nimmt der Kam. Brudek teil. Eine Fahrgemeinschaft mit dem KFV wird angestrebt.

Es sind 164 Kreisbildungen angezeigt. 109 wurden bereits mit 967 Teilnehmern abgeschlossen.

Zu 4.

Am 10.10.2023 findet im GH Stadtkern die Beratung zur Durchführung des Wahlpflichtfaches Feuerwehr an der BOS statt. Es wird an die Teilnahme erinnert.

Zudem stehen in die kommenden Monate die Planungen bzgl. des weiteren Angebotes an den Schulen Europaschule Guben, GOST Kolkwitz und Oberschule Döbern auf dem Programm. Zu Guben wurde bereits eine Abfrage der Kreisbilder gestellt, hier sind nicht alle Rückmeldungen eingegangen. Dies wird nachgeholt. Seitens der Schule erfolgt der Rücklauf der tatsächlichen Interessenten.

Es wird an die Ehrungen bei der 28. Zentralen Auszeichnungsveranstaltung des Landkreises Spree-Neiße erinnert. Nochmals der Hinweis, es ist die Veranstaltung des Landrates. Zu den Planungen u. Durchführungen erfolgt daher innerhalb der Kreisverwaltung.

Die 15. Landesmeisterschaften im Feuerwehrwettkampfsport in Königs Wusterhausen waren aus Sicht Spree-Neiße doch sehr erfolgreich. Mehrere Bestleistungen als auch Landesmeistertitel wurden in die Lausitz geholt. Ein Dank allen Teilnehmerinnen und

Protokoll der 10. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2023

Teilnehmer. In der Kreiswertung wurde Platz 2 erreicht. Die teilnehmenden Kampfrichter wurden mit einer Tagesdienstuniform ausgestattet. Der KfV wird sich mit Unternehmen bzgl. der zur Verfügungsstellung von Bussen für künftige Veranstaltungen in Verbindung setzen.

Die Stellungnahme zum Stärkeerlass wurde gegenüber dem LFV abgegeben. Künftig werden mehr Zuarbeiten für derartige Stellungnahmen erwartet, sicherlich sind die Wehrführer für den jeweiligen Träger des Brandschutzes ebenfalls für Zuarbeiten aufgefordert, wenn die Stellungnahme gegenüber den Städte- u. Gemeindebund gefertigt wird.

Der KfV hat Förderanträge für die Thematik Brandschutzerziehung als auch Give Aways auf Grundlage der Förderrichtlinie des Landes BB gestellt. Gegenwärtig liegt nur die Eingangsbestätigung vor.

Kamerad Buder weist nochmals daraufhin, dass für die Spendenbescheinigungen des KfV die gleichen Regelungen wie bei den Trägern des Brandschutzes gelten. Ebenso sollte zunächst die Möglichkeit der Kommune seitens der Ortswehren genutzt werden.

Es wird an die Kooperation zwischen dem KfV u. die Eisbären erinnert. Entsprechend Rückmeldung zu Terminwahrnehmungen an kooperation@kfv-spn.de. In diesem Zuge werden auch die Helfer von Morgen am 26.11.2023 eingeordnet.

Am 18.10.2023 findet der Parlamentarische Abend des LFV im Landtag statt, hierzu werden die Kameraden Fischer, Dr. Bialek u. Kothe teilnehmen.

Die Landesjugendfeuerwehr BB im LFV führt im kommenden Jahr die Landesmeisterschaften in den Pokaldisziplinen durch. Hierzu wurde der KfV angefragt, ob dies in Guben im Zeitraum vom 13.09.-15.09.2024 möglich wäre. Mit dem HVB Fred Mahro als auch mit der Stadtwehrführung wurde dazu bereits gesprochen. Es gibt ein positives Votum, jedoch bedarf es hier Unterstützung der umliegenden Kommunen. Gerade die FF der Gemeinde Schenkendöbern als auch der Stadt Forst (Lausitz) könnten hier Unterstützung in den Tagen bieten, mit jeweils eine Ortswehr (ggf. Horno bei Forst). Das Hakenleitersteigen würde demnach bei der WF LEAG Standort Jänschwalde umgesetzt werden. Rückmeldung bis zum 01.11.2023 zur Unterstützung mit der Ortswehr aus den genannten Bereichen.

Der KfV plant gemeinsam mit dem SG BKS am 20.01.2024 wieder einen Grundlehrgang „Feuerlöschtrainer“ im KSZ durchzuführen. Die WF wurden aufgefordert geeignete Kameradinnen und Kameraden bis zum 06.12.2023 zu melden.

Der DFV wird im Kalenderjahr 2026 die Olympiade im Feuerwehrsport in Berlin durchführen. Im Jahr 2025 sind die Deutschen Meisterschaften, hierzu wurde an die Stadt Cottbus herangetreten. Der SFV hat sich hierzu mit dem KfV in Verbindung gesetzt, da eine derartige Veranstaltung nur gemeinschaftlich bewältigt werden kann. Hierzu wird am 09.10.2023 ein Abstimmungsgespräch zwischen dem KfV, SFV CB, KBM u. Leiter BF in Cottbus stattfinden. Die Wehrführerrunde sichert die Unterstützung zu.

Am 24.02.2024 wird der KfV sein 30jähriges Bestehen in der Alten Färberei in Guben begehen. An diesem Tag wird auch die 8. Delegiertenversammlung des KfV durchgeführt. Bitte bereits mit möglichen Kandidaten für den Vorstand sprechen u. selbstverständlich werben. Der KfV wird am 04.11.2023 die Klausurtagung im KSZ, mit allen Vorstandsmitgliedern als auch Fachbereichs- und Arbeitsgruppenleitern, durchgeführt. Im Anschluss wird dann die offizielle Ausschreibung veröffentlicht. Hier wird evaluiert was hat sich bewährt, was muss angepasst werden. Aber auch die Richtlinie Ehrenzeichen KfV u. die Durchführung der Regelung LAZ nach der FwDV 3 stehen auf dem Prüfstand.

Protokoll der 10. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2023

Am 06.10. und 07.10.2023 findet die nächste Sitzung des Präsidialrates des LFV statt. Kamerad Buder wird teilnehmen. Am 18.11.2023 erfolgt die Delegiertenversammlung des LFV in Schwedt, hier werden ebenfalls zwei Vizepräsidenten zu wählen. Es gibt dazu 2 Vorschläge seitens der Kameraden Jan von Bergen u. Daniel Brose.

KJFw

Am 9. September trafen sich die Kinder zum Kindertobetag im Saurierpark in Kleinwelka. Insgesamt nahmen an diesem Tag 314 Kinder, Betreuer und Gäste teil. Einen Tag später fand die traditionelle Pflege des Ehrenhains in Neuendorf statt. An dieser Veranstaltung nahmen 191 Teilnehmer, Betreuer, Helfer und Gäste teil – davon 132 Kinder.

Die Abnahme der Leistungsspange und der Jugendflamme Stufe 3 findet am 7. Oktober 2023 in Drebkau statt. Nach einigen kurzfristigen Abmeldungen werden nun 3 Staffeln die Leistungsspange ablegen und 6 Teilnehmer die Jugendflamme Stufe 3.

Die Meldungen zur letzten Veranstaltung der KJF für dieses Jahr sind noch am Laufen. Für die Rückmeldungen zum am 4. November stattfindenden Hallenfußballturnier haben die Jugendfeuerwehren noch bis zum 10. Oktober Zeit.

Zur letzten Beratung des Kreisjugendfeuerwehrausschusses treffen wir uns am 25. November 2023 in Burg.

Termine KJF sind stetig aktualisiert auf der Homepage.

Zu 5.

Forst: Kam. Baumgart erkundigt sich ob eventuell im Jahr 2024 wieder einen Lehrgang „Maschinist f. Hubrettungsfahrzeuge“ auf LK-Ebene gibt? Wenn seitens der Träger wieder Bedarf besteht, könnte nach Rücksprache mit dem SG BKS ein Lehrgang organisiert werden.

Guben: Kam. Hammel informierte, dass die Stadt Guben vom 20.10. – 11.11.2023 ein Truppmann Lehrgang durchführt und es noch freie Kapazitäten gibt. Die Stadt Guben plant am 07.09.2024 ihr 160 Jähriges Jubiläum.

Burg (Spreevald): Kam. Weber bittet darum, dass die E-Mail-Adresse für die Amtsweführung im E-Mail-Verteiler aktualisiert wird.

Kam. Weber berichtet über die VSK der Luftkoordinatoren. Im Einsatz kommt es immer wieder vor, dass sich Externe Piloten nicht an die Festlegungen im Einsatzgebiet halten. Ebenso bestehen Probleme mit zivile Drohnen die sich unberechtigt im Schadensgebiet aufhalten.

Neuhausen/Spree: Kam. Voigt bedankt sich bei der BF CB und der Stadt Spremberg für die Unterstützung beim TH-Einsatz am 28.09.2023.

Weiterhin berichtet er über Probleme beim Versenden der Status 3 Meldung.

Aktuelle: der in letzter Zeit wurden durch die Techniker der IRLS Anpassungen vorgenommen, eventuell steht das im Zusammenhang mit den aufgetretenen Problemen, dies sollte allerdings behoben sein und keine Beeinträchtigung nach sich ziehen.

Die Gemeinde Neuhausen/Spree beabsichtigt, am Freitag, dem 27. Oktober 2023 um 17 Uhr eine feierliche Übergabe/Indienststellung des neu beschafften Kommandowagens (Kdow)

Protokoll der 10. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2023

sowie des Löschgruppenfahrzeuges Katastrophenschutz (LF-KatS) durch den Bürgermeister an die FFW Neuhausen/Spree öffentlichkeitswirksam vorzunehmen.

Die OW Frauendorf, Koppatz sowie Neuhausen wollen im Rahmen der Zentralisierung in Zukunft an einem Standort ihren Dienst vollziehen. Dazu soll es einen Beschluss der Gemeindevertretung geben.

LEAG: Kam Gloeckner erkundigt sich zum Stand der Nachweise der KA „Maschinist f LF“. Der KBM wird dazu Rücksprache mit dem SG BKA führen.

Termine

14.10.2023	28. Zentrale Auszeichnungsveranstaltung des LK SPN
18.10.2023	Parlamentarischer Abend LFV BB
07.12.2023	12. Wehrführerberatung in Groß Kölzig
03.01.2024	01. Wehrführerberatung (online)
12.-13.01.2024	F III Vorbereitung im ABK in Forst/L.

Die 11. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2023 findet am Mittwoch, den **08.11.2023** um 18:00 Uhr als VSK statt.

Forst (Lausitz), den 31.10.2023



Grothe

Anlagen:

- Anwesenheitsliste 04.10.23
- Einsatzstatistik September 2023
- Planung 2023 turnusmäßiger Tausch Atemschutz
- Planung 2024 turnusmäßiger Tausch Atemschutz
- Anschreiben LR+OB technische Abnahme von Fahrzeugen durch die LSTE Feuerwehrinfrastruktur
- Erlass-MIK-technische Abnahme von Fahrzeugen durch die LSTE
- Errichtungserlass der Landesprüfstelle für Feuerwehrtechnik
- Technische Abnahme von Neufahrzeugen des BKS sowie des RD vor Übergabe an die Träger (Runderlass III Nr. 15/1995)

Ausgegebene Unterlagen: